

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Anmeldung und Buchung museumspädagogischer Angebote der Städtischen Museen Hanau: Historisches Museum Hanau Schloss Philippsruhe mit GrimmsMärchenReich und Papiertheatermuseum, Museum Schloss Steinheim, Museum Großauheim**

## **Präambel**

Die Städtischen Museen Hanau sind stets darum bemüht, ihre Veranstaltungen reibungslos und zur vollsten Zufriedenheit durchzuführen. Um Unklarheiten und Missverständnisse schon im Ansatz zu vermeiden, sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf der Webseite [www.museen-hanau.de](http://www.museen-hanau.de) hinterlegt. Bei Anmeldung und Buchung sowie beim Besuch von Veranstaltungen erkennen die Kunden<sup>1</sup> die in den AGB aufgeführten Bedingungen an. Die jeweiligen Preise bzw. Teilnahmegebühren können den Preisangaben auf der Webseite [www.museen-hanau.de](http://www.museen-hanau.de) entnommen werden.

## **§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für museumspädagogische Angebote der Städtischen Museen Hanau regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und den Städtischen Museen Hanau und gelten für alle buchbaren Angebote der Museumspädagogik wie beispielsweise Gruppenführungen, Familienangebote, Kindergeburtstage und Kreativwerkstätten. Für diese Angebote besteht eine Anmeldepflicht. Bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sind die Altersangaben zu beachten. Anmeldungen und Buchungen (schriftlich oder telefonisch) werden von der Verwaltung der Städtischen Museen schriftlich bestätigt. Mit dieser Bestätigung gehen dem Kunden die AGB zu.

## **§ 2 Anmeldung/Buchung/Vertragsabschluss von museumspädagogischen Veranstaltungen**

Durch die Anmeldung oder Buchung des Kunden und einer schriftlichen Bestätigung seitens der Museumsverwaltung, in der die anfallenden Entgelte benannt werden, kommt der Vertrag zustande. Dadurch wird der Veranstaltungstermin verbindlich für den Kunden reserviert. Je nach Veranstaltungstyp gibt es eine Höchstteilnehmerzahl. Es gilt die durch den Magistrat der Stadt Hanau erlassene Benutzungs- und Entgeltordnung der Städtischen Museen Hanau soweit in den AGB nichts Anderes geregelt ist.

## **§ 3 Bezahlung**

Die anfallenden Entgelte werden vor Beginn der Veranstaltung an der Museumskasse bezahlt. Im Museum Schloss Philippsruhe ist neben der Barzahlung auch Kartenzahlung möglich. In den Museen Steinheim und Großauheim muss die Bezahlung bar entrichtet werden.

## **§ 4 Stornobedingungen – Rücktritt des Teilnehmers**

Stornierungen müssen schriftlich an die Verwaltung der Städtischen Museen Hanau erfolgen. Eine Stornierung bis zum 3. Werktag vor dem vereinbarten Termin ist kostenfrei. Bei einer Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin wird das volle Teilnahmeentgelt fällig. Gleiches gilt bei Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn.

Nach 15-minütiger Verspätung des Kunden erlischt die Pflicht seitens des Museums, das gebuchte museumspädagogische Angebot durchzuführen. Es sei denn, der Kunde hat das Museum umgehend telefonisch über die Verspätung informiert.

## **§ 5 Rücktritt des Veranstalters**

Die Städtischen Museen Hanau sind berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen,
- die Veranstaltung aus nicht von den Städtischen Museen Hanau zu vertretenden Gründen abgesagt werden muss.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen sind nicht als geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Im Fall des Rücktritts vom Vertrag durch die Städtischen Museen Hanau werden bereits gezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche scheiden, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, aus.

#### **§ 6 Durchführung/Leistung**

Die Museumsbesucher sind verpflichtet die Hausordnung<sup>2</sup> einzuhalten. Bei Gruppen sorgt die jeweilige Begleitperson für die Einhaltung der Hausordnung. Führungen durch die städtische Tourist-Information / Stadtführer sind grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Fremdführungen in den Städtischen Museen von Reiseveranstaltern oder selbstständigen Reiseleitern sind nicht zulässig.

Bei museumspädagogischen Angeboten für Kinder bis einschließlich 7 Jahren verbleibt die Aufsichtspflicht während der Durchführung der Veranstaltung bei den aufsichtspflichtigen Personen (Eltern oder Betreuer). Bei Schul-, Kindergarten- oder Jugendgruppen verbleibt die Aufsichtspflicht bei den begleitenden Lehrkräften, Erziehern und Betreuern. Bei Veranstaltungen für Kinder ab 8 Jahren sind Eltern oder Betreuer nicht erforderlich. Werden minderjährige Teilnehmer ab 8 Jahren ohne die Anwesenheit eines Aufsichtspflichtigen museumspädagogisch betreut, übernehmen die durchführenden Museumspädagogen die Aufsichtspflicht. Eine Notfallnummer muss beim Museumspädagogen hinterlegt werden. Wenn die Eltern eines Geburtstagskindes an der gebuchten Veranstaltung teilnehmen, zahlen sie keinen Eintritt. Möchten Elternteile der Geburtstagsgäste ebenfalls an der Veranstaltung teilnehmen, müssen sie Eintritt bezahlen.

#### **§ 7 Haftung**

Besucher haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle von ihnen verursachten Schäden. Bei vorsätzlichem und fahrlässigem Auslösen der Alarm- oder Brandmeldeanlage haften die Besucher für die entstehenden Kosten.

#### **§ 8 Datenschutz**

Die Verwaltung der Städtischen Museen Hanau verarbeitet die personenbezogenen Daten der Kunden (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) unter Einhaltung der anzuwendenden Datenschutzbestimmungen. Der Kunde gestattet den Städtischen Museen Hanau diese Daten an mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte (Museumspädagogen) zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Die erhobenen Daten werden nach der Durchführung der Veranstaltung gelöscht. Ausführliche Informationen erhalten Kunden in beigefügter Anlage 1 (Datenschutzinformationen, Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person).

#### **§ 9 Schlussklauseln**

Ausschließlicher Erfüllung- und Zahlungsort ist Hanau.  
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.  
Diese AGB treten am 01.01.2021 in Kraft.

Stand November 2020

---

<sup>2</sup> Die Hausordnung ist in den Museen (Historisches Museum Hanau Schloss Philippsruhe / Museum Schloss Steinheim / Museum Großauheim) einzusehen.

## Datenschutzinformationen

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO  
bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person)

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen in Anspruch genommenen Angeboten und Verwaltungsdienstleistungen.

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Art. 8 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Art. 16 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht in Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland als Schutz der Menschenwürde verankert. Diese Grundrechte schützen die Privatsphäre der Menschen und garantieren das Recht des Einzelnen, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten bestimmen zu können. Hierzu gehören Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse wie die Anschrift, das Geburtsdatum, die Ausbildung, die Staatsangehörigkeit oder den Beruf und Arbeitgeber. Man spricht in diesem Zusammenhang von personenbezogenen Daten.

Rechtsgrundlagen zur Wahrung dieser datenschutzrechtlichen Ziele sind die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, nachfolgend: DS-GVO) in Verbindung mit dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Dem oder der Verantwortlichen der Kommune bzw. den Verantwortlichen der datenverarbeitenden Stellen (den Ämtern, Fachbereichen oder Eigenbetrieben der Stadt Hanau) obliegt bzw. obliegen die Verantwortung und Haftung, dass die Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit der DS-GVO stehen.

Verantwortliche Stelle:

Magistrat der Stadt Hanau  
FB 4 – Städtische Museen Hanau  
Philippstruher Allee 45, 63454 Hanau

☎ +49 6181 295-1799

✉ [museen@hanau.de](mailto:museen@hanau.de)

Datenschutzbeauftragter:

Magistrat der Stadt Hanau  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Am Markt 14-18, 63450 Hanau

☎ +49 6181 295-8000

✉ [datenschutz@hanau.de](mailto:datenschutz@hanau.de)

Betroffene Personen können sich bei Bedarf und zur Wahrung Ihrer Rechte direkt an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden. Ein Antrag auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO über die Verarbeitung von personenbezogene Daten kann schriftlich an den Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Hanau gerichtet werden (siehe dazu auch Punkt 10).

### 2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Der Zweck der Verarbeitung richtet sich nach den von Ihnen in Anspruch genommenen Angeboten und Verwaltungsdienstleistungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist immer an den Zweck ihrer Erhebung und Verarbeitung gebunden. Eine Änderung des Zwecks ist nur mit Ihrer Einwilligung oder nach rechtlichen Vorgaben statthaft. Die Städtischen Museen Hanau verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich für vertraglich vereinbarte museumspädagogische Angebote, wie Gruppenführungen, Familienangebote, Kindergeburtstage oder Kreativwerkstätten.

Personenbezogene Daten dürfen nur dann verarbeitet werden, wenn die Verarbeitung auf Grundlage einer Rechtsvorschrift (Gesetz) erfolgt, die DS-GVO in Verbindung mit dem HDSIG es zulassen oder, wenn die oder der Betroffene ihre oder seine Einwilligung dazu gegeben hat. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Städtischen Museen Hanau ist **Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO**.

### **3. Wer bekommt meine Daten bzw. wer kann meine Daten einsehen?**

Soweit es zur Erfüllung des Vertrags erforderlich ist, werden die personenbezogenen Daten an mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte (Museumspädagogen) übermittelt. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu den genannten Zwecken Daten erhalten bzw. einsehen. Auftragsverarbeiter sind dabei Service-Dienstleister, auch für Wartungsarbeiten und vergleichbaren Hilfstätigkeiten, deren wir uns zur Erfüllung dieser Zwecke bedienen und mit denen gem. Art. 28 Abs. 3 DS-GVO entsprechende Verträge zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um einen IT-Dienstleister, die bhg.it Hanau der BeteiligungsHolding Hanau GmbH, Ulanenplatz 5, 63452 Hanau.

### **4. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union) findet nicht statt.

### **5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Die personenbezogenen Daten werden nach der Veranstaltung anonymisiert und für statistische Zwecke maximal ein Jahr aufbewahrt. Danach erfolgt die Löschung aller Daten.

### **6. Welche Datenschutzrechte habe ich?**

Grundsätzlich stehen Ihnen gem. der Art. 12 bis 23 DS-GVO umfangreiche Rechte zu. Auszugsweise sind dies:

- das Recht auf transparente Information (Art. 12 DS-GVO)
- die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13, 14 DS-GVO)
- das Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DS-GVO)
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- das Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") (Art. 17 DS-GVO)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)
- das Recht, die oder den Hessischen Datenschutzbeauftragten anzurufen (§ 33 Abs. 3 HDSIG)

In Abhängigkeit rechtlicher Grundlagen können einzelne Rechte nicht zur Anwendung gelangen, wie beispielsweise das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Bundes- bzw. dem Hessischen Meldegesetz (HMG).

### **7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Es besteht keine Pflicht der Bereitstellung, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Einwilligung. Wird auf eine Bereitstellung verzichtet, ist der Abschluss eines Vertrages für museumspädagogische Angebote nicht möglich.

### **8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?**

Zur Begründung und Durchführung der Angebote und Verwaltungsdienstleistungen nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, sind wir verpflichtet, Sie hierüber zu informieren.

### **9. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde**

Grundsätzlich besteht nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Die Aufsichtsbehörde ist erreichbar unter:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

☎ +49 611 1408-0

✉ [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

### **10. Auskunftersuchen nach Art. 15 DS-GVO**

Sind Ihnen die zuvor gemachten Angaben nicht hinreichend umfassend und wünschen Sie detaillierte Informationen nach Art. 13 DS-GVO für das oder die von Ihnen in Anspruch genommenen Angebote und Verwaltungs-

dienstleistungen, bitten wir Sie einen Antrag auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO über die Verarbeitung von personenbezogene Daten zu stellen. Dieser Antrag ist aus Gründen der „Rechenschaftspflicht“ bzw. „Pflicht zur Dokumentation“, schriftlich an den Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Hanau zu richten. Bei der Antragsstellung bitten wir Sie uns mitzuteilen, für welche in Anspruch genommenen Angebote und Verwaltungsdienstleistungen das Auskunftersuchen gilt. Eine Kopie der Auskunft ist für Sie kostenfrei und wird innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung gestellt. Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. In diesem Fall unterrichten wir Sie innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung.

Magistrat der Stadt Hanau  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Am Markt 14-18, 63450 Hanau

☎ +49 6181 295-8000

✉ [datenschutz@hanau.de](mailto:datenschutz@hanau.de)